



## Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

### **Zügige Reform der Kommunalverwaltungen und Gebietsreform aus einem Guß**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag begrüßt, dass der von der Landesregierung angestoßene Prozess zur Reduzierung der Zahl der kommunalen Verwaltungen zu einer deutlichen Reduzierung der kommunalen Verwaltungen führen wird, bei der die Zahl der Einwohner pro Verwaltung in vielen Fällen bereits über 20 000 Einwohnern liegen wird.

Der Landtag begrüßt ebenfalls, dass der Ministerpräsident nun eine Kreisgebietsreform anstrebt.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, bis zur 20. Tagung ein abgestimmtes Konzept zur Reform der Kommunalverwaltungen und zur kommunalen Gebietsreform vorzulegen, das folgende Punkte berücksichtigt:

1. Eine Struktur der Kommunen und Ämter, die es ermöglicht, alle Aufgaben, die die Bürgerin oder den Bürger direkt betreffen, aus den Kreisen in die Rathäuser der Gemeinden und Ämter nach unten zu verlagern.
2. Eine Amtsverfassung, die die Handlungsfähigkeit im ländlichen Raum und die demokratische Repräsentanz aller politischen Kräfte im ländlichen Raum sicherstellt. Dies erfordert eine gewählte Amtsvertretung und einen direkt gewählten Amtsbürgermeister.
3. Eine kommunale Gebietsreform, die das Prinzip „Eine Verwaltung für eine Gemeinde oder ein Amt“ wieder herstellt und die zusammengewachsene Strukturen auch zusammenbringt. Dazu gehören auch Eingemeindungen von Randgemeinden in Städte und Zentralorte, wo geschlossene Siedlungsräume entstanden sind.

4. Eine Zusammenfassung der Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein zu 4 bis 5 Regionen, auf die die restlichen Aufgaben der Kreise, die Aufgaben der regionalen Landesbehörden und geeignete Aufgaben der kreisfreien Städte übertragen werden.

5. Eine demokratische Kommunalverfassung für diese Regionen, die eine gewählte Regionalversammlung und einen gewählten Regionspräsidenten vorsieht und so sicherstellt, dass die neuen Regionen demokratisch und handlungsfähig konstituiert werden.

6. Einen zügigen Zeitplan für die kommunale Verwaltungs- und Gebietsreform, damit die angestrebten Einsparungen möglichst bald erreicht werden können.

Begründung:

Der Ministerpräsident hat sich nun für eine Bildung von Regionen (Großkreisen) ausgesprochen, in denen Aufgaben von Landesbehörden und Aufgaben der Kreise zusammengefasst werden. Das ist aber nur möglich, wenn alle Aufgaben, die den Bürger betreffen, vor Ort in die Rathäuser verlagert werden. Nur dann können die Kreise aufgelöst werden.

Dies erfordert aber handlungsfähige und demokratische Strukturen in den Kommunen und Ämtern. Zurzeit besteht die Gefahr, dass die gewählten Strukturen (Gemeinden) und die Verwaltungsstrukturen (Ämter oder sogar gemeinsame Verwaltungen von Ämtern und Gemeinden) sich noch weiter voneinander entfernen und damit Strukturen entstehen, die weder handlungsfähig noch demokratisch sind.

Die Ankündigung des Ministerpräsidenten, die Gebietsreform erst nach 2010 durchzuführen, kann angesichts der finanziellen Lage des Landes nicht akzeptiert werden.

Karl-Martin Hentschel

und Fraktion